



**Erich Mayr, "Ettinger", Altmünster / Traunkirchen;
Änderung durch Umbau des Dachgeschosses
am Standort Nachdemsee 88, 4813 Altmünster,
Gst. Nr. .104 und 198/8, KG Nachdemsee,
sowie Uferstraße 99, 4801 Traunkirchen,
Gst. Nr. 8/9, 8/7 & 198/8, KG Winkl
- BAUBEWILLIGUNG**

Gmunden, 10.11.2025

VERSTÄNDIGUNG

Herr **Erich Mayr** hat unter Vorlage eines Projektes bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden um die Erteilung einer **Baubewilligung** für den **Umbau des Dachgeschosses am Standort Nachdemsee 88, 4813 Altmünster, Gst. Nr. .104 und 198/8, KG Nachdemsee, sowie Uferstraße 99, 4801 Traunkirchen, Gst. Nr. 8/9, 8/7 & 198/8, KG Winkl**, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche Bauverhandlung durchgeführt.

Datum: 27.11.2025	Zeit: 08:30 Uhr
Ort der Zusammenkunft: An Ort und Stelle	

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Beschreibung des Vorhabens:

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese werden **während der Amtsstunden bis zum 26.11.2025** zur Einsichtnahme aufgelegt.

Ort der Einsichtnahme:

- Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Gewerbeabteilung, 1. Stock, Zimmer Nr. A 107
(Mo-Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 12.00 bis 17.00 Uhr)

Rechtsgrundlagen:

§§ 24 Abs. 1 Ziff. 1 i.V.m. 32 i.V.m. § 55 Abs. 2 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994)

Als Antragsteller beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Weiters werden Sie ersucht, Vertreter der projektierenden bzw. bauausführenden Firmen zur Projekterläuterung und Information zum Verhandlungstermin einzuladen**Als Nachbar beachten Sie bitte:**

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gem. § 42 AVG 1991 idgF. zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. **Eine Teilnahme an der mündlichen Verhandlung ist nicht verpflichtend.**

Als Miteigentümer des Baugrundstücks beachten Sie bitte zusätzlich:

Die Parteistellung des Miteigentümers des Baugrundstücks ist auf die Teilnahme am Baubewilligungsverfahren bezüglich der Frage beschränkt, ob die erforderliche, dem Baubewilligungsantrag als Beleg anzuschließende Zustimmung durch ihn vorliegt (bzw. durch Gerichtsbeschluss ersetzt wurde) oder nicht.

Parteien, die nachweislich ohne ihr Verschulden gehindert waren Einwendungen zu erheben, können dies innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Verhandlung, jedoch jedenfalls nur bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vorbringen.

Mit dem Ersuchen an die Gemeinden Altmünster und Traunkirchen,

- eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen und
- den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel) von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Allgemeiner Hinweis:

Die gegenständliche Verhandlung ist auch durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden unter www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik **"Bürgerservice - Amtstafel"** kundgemacht.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Sebastian Seyringer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.